

Wien, am Montag, den 15. Juli 1929

.....
Vorbereitungsklassen für die fünfte Mittelschulklasse. Das Hauptschulgesetz sieht unter gewissen Voraussetzungen den Uebertritt von Schülern der Hauptschule in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule ohne Aufnahmeprüfung vor. Um in der Uebergangszeit begabten Schülern, die die oberste Schulstufe der Volks- oder der Bürgerschule mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, die für den Eintritt in die fünfte Klasse der Mittelschulen notwendige Vorbildung zu vermitteln, nimmt die Unterrichtsverwaltung ebenso wie im Vorjahr mit Beginn des Schuljahres 1929/30 die Errichtung von Vorbereitungsklassen in Aussicht. Solche Vorbereitungsklassen sollen bei entsprechender Anmeldung von Schülern (Schülerinnen) an folgenden Wiener Bundesmittelschulen errichtet werden: Bundesrealgymnasium II., Kleine Sperlgasse 2c; Bundesrealschule III., Radetzkystrasse 2; Bundesrealschule V., Reinprechtsdorferstrasse 24; Bundesrealschule VII., Neustiftgasse 95; Bundesrealschule XIII., Astgasse 3; Bundesrealschule XVIII., Schoppenhauerstrasse 49 und Bundesrealschule XX., Unterbergergasse 1. Nach Bedarf werden dort auch eigene Mädchenklassen errichtet. Aufgenommen werden begabte Knaben und Mädchen, die im Schuljahr 1928/29 die dritte Klasse der Bürgerschule mit gutem Erfolg beendet oder den einjährigen Lehrkurs mit Erfolg besucht haben. Der gute Erfolg ist durch ein Jahreszeugnis nachzuweisen, das in allen obligaten Unterrichtsgegenständen mindestens die Note "gut" enthält; nur in den Gegenständen Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben, Gesang, Handarbeit und (für Knaben) Turnen kann ein "genügend" durch ein "sehr gut" in einem anderen obligaten Unterrichtsgegenstand ausgeglichen werden. Die Anmeldung hätte, sofern sie nicht bereits vorgenommen wurde, ehestens bei der in Betracht kommenden Bundesmittelschule zu erfolgen.

.....
Reichsdeutsche kommunale Tagung in Oesterreich. Der Berliner Verein für Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft, der die meisten grösseren deutschen Städte und Gemeinden umfasst, hält heuer zum erstenmal in Oesterreich eine Sitzung seines grossen Arbeitsausschusses ab. Auf Anregung des Oesterreichischen Städtebundes wurde Klagenfurt als Tagungsort gewählt. Die Tagung wird am 6. und 7. September stattfinden. Sie wird sich insbesondere mit Verfassungsfragen beschäftigen. Ueber die Entwicklung der Gemeinden nach dem Krieg werden drei Referate erstattet. Die Berichterstatter stellen Deutschland, Oesterreich und die Tschechoslowakei. An den Beratungen werden ausser den reichsdeutschen Städteverwaltern noch teilnehmen Vertreter der grösseren österreichischen und deutschen Gemeinden in der Tschechoslowakischen Republik.